

Informationsschreiben

Übergang in das Master-Studium mit Beginn des Wintersemesters 2013/14

Liebe Bachelor-Studierende des KIT,

Im Hinblick auf eine Fortsetzung Ihres Studiums in einem Master-Studiengang des KIT und einen möglichst reibungslosen Übergang, möchten wir Ihnen einige aktuelle Informationen zukommen lassen:

1) Bewerbung zum Wintersemester 2013/14

Falls Sie die Fortsetzung Ihres Studiums in einem Master-Studiengang anstreben, ist es erforderlich, dass Sie hierfür fristgerecht einen Antrag auf Zulassung stellen. Eine Umschreibung in den Master kann nur auf Basis einer entsprechenden Bewerbung und positiven Zulassungsentscheidung der zuständigen Auswahlkommission erfolgen.

Wir empfehlen Ihnen, sich nur dann zu bewerben, wenn Sie Ihr Bachelor-Studium bis zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2013 und damit vor Aufnahme des Master-Studiums voraussichtlich erfolgreich abschließen werden oder bereits abgeschlossen haben, da andernfalls ohnehin keine Einschreibung zum Wintersemester 2013/14 erfolgen kann.

Die Bewerbung führen Sie bitte mithilfe des [Online-Bewerbungsportals](#) durch. Ihre Daten werden so bereits vorab elektronisch an uns übermittelt. Bitte beachten Sie, dass der Antrag zusätzlich mit allen benötigten Unterlagen schriftlich **bis spätestens 15. Juli, 24 Uhr** im Studierendenservice vorliegen muss. Im Fall eines persönlichen Einwurfs bitte in den Briefkasten des Studierendenservice (Gebäude 10.12, Gebäudeöffnungszeiten von 6:45 bis 18:20 Uhr) oder darüber hinaus in den Nachtbriefkasten am Haupteingang der Verwaltung des KIT (Gebäude 10.11).

Auch „interne“ Bewerber, zu denen Sie in unserem Sprachgebrauch gehören, müssen im Zuge der Bewerbung sämtliche Unterlagen einreichen. Beispielhaft zu nennen sind hier Notenauszüge. Alles Weitere ergibt sich aus dem Bewerbungsbogen im Bewerberportal.

Die für Sie relevanten Fristen finden Sie im Internetangebot der Organisationseinheit Studium und Lehre unter www.kit.edu/studieren / [Bewerbungsfristen](#).

2) Studienplatz annehmen

Bitte lesen Sie Ihren Zulassungsbescheid sorgfältig durch!

Aus dem Bescheid geht hervor, dass die **Rücksendung des Original-Zulassungsbescheides** als Annahmeerklärung und Antrag auf Immatrikulation erforderlich ist. Hierfür wird Ihnen mit dem Bescheid eine Frist eingeräumt. Halten Sie diese nicht ein, erlischt die Zulassung und Sie müssen sich für das nächste Semester erneut bewerben.

Wir empfehlen Ihnen, für Ihre persönlichen Unterlagen eine Kopie des Bescheides anzufertigen, da dieser wichtige Informationen enthält.

Häufig erfolgt eine **Zulassung unter dem Vorbehalt**, dass der Bachelor-Abschluss innerhalb eines bestimmten Zeitraums mindestens in Form einer 4,0-Bescheinigung beim Studierendenservice nachgewiesen werden muss. Aus dieser Bescheinigung muss das endgültige Abgabedatum hervorgehen. Erbringen Sie diesen Nachweis nicht, erlischt ebenfalls die Zulassung. Eine Umschreibung vom Bachelor in den Master erfolgt erst, nachdem Ihrer/Ihrem Sachbearbeiter/in im Studierendenservice ein entsprechender Nachweis vorliegt.

Eine Teilnahme an Prüfungen ist bis dahin nur über die Möglichkeit des Erbringens von Master-Zusatzleistungen im Bachelor möglich. Diese Leistungen können auf Antrag nach Umschreibung angerechnet werden.

3) Fristgerechte Rückmeldung für das Wintersemester 2013/14

Sofern Sie Ihr Bachelor-Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen haben, empfehlen wir Ihnen zur Sicherung Ihres Studierendenstatus vorsorglich, sich parallel fristgerecht bis zum **15. August 2013** über das Studierendenportal nochmals in den Bachelor-Studiengang zurückzumelden.

Erfahrungsgemäß stehen die Zulassungsentscheidungen frühestens 3-4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist fest. Zulassungsbescheide können somit größtenteils erst nach Ablauf der Rückmeldefrist gestellt werden.

Eine erneute Zahlung des Semesterbeitrags, die mit dem Gebührenbescheid gefordert wird, welcher dem Zulassungsbescheid beigelegt ist, ist im Fall einer bereits erfolgten Rückmeldung nicht erforderlich.

Formelles zur Umschreibung:

Mit dem Abschluss Ihres Bachelor-Studiums ist „pro forma“ eine **Exmatrikulation auf Antrag** erforderlich. Hierfür müssen die im [Antragsformular](#) aufgeführten Entlastungsvermerke eingeholt werden. Da Sie im Fall einer Zulassung und nach Erbringung der erforderlichen Nachweise rückwirkend zum Semesterbeginn den Masterstatus erlangen, ist ein lückenloser Studierendenstatus gewährleistet. Durch die systemseitig und rechtlich erforderliche Durchführung der Exmatrikulation aus dem Bachelor entstehen Ihnen keine Nachteile.

Die Gültigkeit Ihrer **KIT-Card** bleibt mit der Umschreibung bestehen. Eine Verlängerung ist nach Umschreibung oder rechtzeitig vor Ablauf des auf dem Ausweis genannten Monats beim Welcome Desk möglich.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Bewerbung und Ihrem weiteren Studium!

Mit den besten Grüßen



Daniela Kurz
Leitung Studierendenservice